

Protokoll

über die 37. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland

am Donnerstag, 24. März 2022

Dauer: 19.30 Uhr bis 22:00 Uhr

Die Sitzung fand in digitalem Format als Videokonferenz statt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Sitzungsleitung: Herr Henning, Ratsmitglied der SPD-Fraktion

von der Verwaltung: Herr Otte, Stadtbaurat, Vorstand für Bauen und Umwelt
Herr Damerow, Osnabrücker ServiceBetrieb
Herr Bartsch, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Herr Dombrowski, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Linnenbrink, Leiter des Geschäftsbereiches Mobilitätsangebot

Protokollfüh-
rung/Chatbegleitung: Herr Vehring, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Frau Sellmeyer, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP **Betreff**

1. Bericht aus der letzten Sitzung

- a) Stand des Verfahrens zum Bebauungsplan 620 „Kahle Breite“
- b) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Buerschen Straße
- c) Bebauungsplan Nr. 669 Am Haster Weg - Bau eines Nachwuchsleistungszentrums und Trainingszentrums für den VfL Osnabrück
- d) Weitere Planungen auf den Flächen des ehemaligen REAL-Marktes und der Firma Magnum
- e) Reinigung des Bahndamms an der Thomasburgstraße und an der Tannenbergsstraße

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Sanierungsgebiet Schinkel (*ständiger Tagesordnungspunkt*)
- b) Schotterweg zwischen Bunker und Altenheim von der Buerschen Straße bis zur Rotenburger Straße
- c) Verkehrssituation für den Radverkehr in der Buerschen Straße
- d) Nichtbeachtung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vor dem Jakobus-Kindergarten im Ölweg
- e) Verkehrssituation an der Diesterwegschule
- f) Übergang an der Buerschen Straße von der Bohmter Straße in Richtung Eisenbahnstraße
- g) Fahrradverkehr in der Liebigstraße
- h) Sport- und Landschaftspark in der Gartlage
- i) Bau der 110-KV-Leitung in der Gartlage
- j) Schulsportanlage Schinkelberg
- k) Absolutes Halteverbot im Gartlager Weg im Kurvenbereich

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

- a) Sommer des Miteinanders
- b) Der Nachbürgermeister stellt sich vor
- c) Informationen zum Zensus 2022
- d) „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümerinnen und -eigentümer
- e) Verlegung des Stadtputztages
- f) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Marktplatzsituation an der Ebertallee
- b) Geh- und Radwegbreiten beim Radschnellweg nach Belm
- c) Terminhinweis: Stadtteilstadt am 2. Juli

Herr Henning begrüßt ca. 40 angemeldete Bürgerinnen und Bürger sowie die angemeldeten Ratsmitglieder Frau Dr. Häs und Frau Jacobsen von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Schäfferling und Herrn Alferink von der SPD-Fraktion sowie Frau Schiller, Frau Kämmerling und Herrn Sandfort von der CDU-Fraktion und stellt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Henning verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 23.09.2021 mit den Sachstandsberichten und Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Sanierungsgebiet „Schinkel“

Bei der Anmeldung dieses Themas zur Sitzung am 20.03.2019 wurde von den Anwesenden und der Sitzungsleitung darum gebeten, dass der Tagesordnungspunkt „Soziale Stadt Schinkel“ ein fester Tagesordnungspunkt dieses Bürgerforums wird.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

- Die **Internetseite** für das Sanierungsgebiet Schinkel <https://www.osnabrueck.de/sanierung-schinkel> wird laufend aktualisiert, alle Interessierten können sich über verschiedene Themen und Maßnahmen im Sanierungsgebiet sowie die Beratungsleistungen des Stadtteilbüros an der Tannenburgerstraße 61 informieren.
- Regelmäßig wird ein **Newsletter** mit den neuesten Infos an alle angemeldeten Interessierten versendet. Hierfür ist eine Anmeldung über die Internetseite möglich.
- Unter Einhaltung des Hygienekonzeptes finden weiterhin persönliche **Beratungen im Stadtteilbüro** statt. Für das Sanierungsgebiet bieten der Sanierungsträger, das Quartiersmanagement und das Sanierungsmanagement Beratungen an.
- Die neue **Stadtteilzeitung** „Mein Schinkel“ wurde bisher 5x herausgegeben und an alle Haushalte im Sanierungsgebiet verteilt sowie in Apotheken, Arztpraxen, Cafés und weiteren Einrichtungen ausgelegt. „Mein Schinkel“ erscheint viermal jährlich und informiert unter anderem über städtebauliche und soziale Maßnahmen im Sanierungsgebiet.
- In Abstimmung mit der DB Netz AG wird derzeit die **Bahnunterführung** an der Thomasburgerstraße neu gestaltet.
- Im Sanierungsgebiet werden **Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** an privaten Gebäuden und Freiflächen gefördert. Bisher wurden 194 Erstberatungen durchgeführt, 125 Gebäude-Checks der Verbraucherzentrale vermittelt, 28 Zuschüsse zur energetischen Sanierung und 66 Zuschüsse zum Austausch von E-Geräten beantragt. Es konnten 29 Modernisierungsverträge über Zuschüsse durch die Städtebauförderung abgeschlossen werden.

An 11 Infoveranstaltungen des Sanierungsmanagers haben ca. 310 Personen teilgenommen. Die vom Sanierungsmanager entwickelten zweisprachigen Energiesparflyer liegen im Stadtteilbüro aus oder können von der Internetseite heruntergeladen werden.

Am 01.03.2022 führte der Sanierungsmanager in Kooperation mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt einen Thermographie-Spaziergang mit 10 Teilnehmenden.

- Mit dem **Verfügungsfonds** kann Bewohnern, Vereinen und Gewerbetreibenden ein Budget bereitgestellt werden, um kleine Maßnahmen zu realisieren. Vier Projekte konnten bisher bewilligt werden, zwei weitere befinden sich in Abstimmung. Die Voraussetzungen für eine Förderung finden Sie auch auf der Internetseite des Sanierungsgebietes oder wenden Sie sich gern an das Quartiersmanagement im Stadtteilbüro.
- Aktuell werden die für das Sanierungsgebiet „Schinkel“ identifizierten **sozialen Bedarfe sowie zielführende Ziele und Maßnahmen** in einem Integrierten Handlungskonzept schriftlich zusammengefasst. Auch die Erkenntnisse aus der im Jahr 2021 durchgeführten **Bürgerbefragung** fließen in das Integrierte Handlungskonzept ein. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung sind auf der Internetseite zu finden.
- Das Quartiersmanagement hat im Sanierungsgebiet zu **Spielzeugspenden** aufgerufen, die es in Kooperation mit sozialen Akteuren an bedürftige Familien weitergibt.
- Das Quartiersmanagement hat in der Stadtteilzeitung zu Bücherspenden aufgerufen und ein in den Sprechzeiten zugängliches **offenes Bücherregal** installiert. Vorbereitungen zur Aufstellung eines Bücherschranks vor dem Stadtteilbüro laufen.
- Im September fand im Rahmen einer Beteiligung zum Rahmenplan **ein Nachbarschaftsfest am Jeggener Weg** statt. Dieses wurde vom Fachbereich Städtebau und dem Quartiersmanagement organisiert und in Kooperation mit vielen Akteuren des Stadtteils erfolgreich umgesetzt.
- Am 09.11.2021 hat die zweite **Schinkelrunde** digital stattgefunden. Die Stadt informierte die Teilnehmenden über den aktuellen Stand des städtebaulichen Rahmenplans, über bereits durchgeführte und geplante städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und über die Arbeit des Quartiersmanagements. Das Protokoll sowie zwei Präsentationen sind auf der Internetseite des Sanierungsgebietes Schinkel zu finden unter <https://www.osnab-rueck.de/sanierung-schinkel/machen-sie-mit/schinkelrunde>.
- Im Dezember 2021 fand die **dritte Sozialträgerkonferenz** statt. In dieser stellte das Quartiersmanagement einen Jahresrückblick vor. Außerdem wurde eine Vernetzungsstruktur zwischen den regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen zu den Themenfeldern „Nachbarschaftliches Zusammenleben“, „Bildung und Qualifizierung“, „Integration“ und „Gesundheit“ erarbeitet. Die vakante Stellvertretung für den Sanierungsbeirat wurde gewählt: Es handelt sich um Karin Mackevics vom Verein zur pädagogischen Arbeit mit Kindern aus Zuwandererfamilien e.V. Außerdem stellten Studierende der Hochschule die Ergebnisse des Projektes zum Netzwerkmanagement im Schinkel vor. Die vierte Sozialträgerkonferenz wird Mitte April stattfinden.
- Der Rat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2021 **die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2022** mit dort vorgeschlagenen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen beschlossen.
- **Das Stadtteilbüro** hat am 15.03.2022 im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus ein **Begegnungscafé** mit Kaffee, Keksen und Kuchen veranstaltet.
- Am 30.03.2022 findet um 17 Uhr die **Öffentlichkeitsbeteiligung** auf der Fläche des Kinderspielplatzes **Schützenstraße** statt mit dem Ziel, Wünsche oder Anregungen für den zukünftigen **Mehrgenerationenspielplatz** zu sammeln (siehe Handzettel über die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Anlage).

- Am 05.05.2022 plant die Altenhilfe einen **Infotag zur Pflege** im Stadtteilbüro, der im Rahmen der Erlebniswochen 60+ im Herbst 2022 wiederholt werden soll.
- Im Rahmen der Erlebniswochen 60+ ist im Stadtteilbüro im Herbst 2022 außerdem ein **Vortrag zum Thema Vorsorgevollmachten** geplant.

Herr Friderici hebt den genannten Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung am 30.03.2022, 17.00 Uhr, an der Ecke Schützenstraße/Ebertallee nochmals hervor. Dies sei aus seiner Sicht ein besonders wichtiger Termin für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Schinkel, um ihren Stadtteil mitzugestalten und Ideen einzubringen.

2 b) Schotterweg zwischen Bunker und Altenheim von der Buerschen Straße bis zur Rotenburger Straße

Eine Bürgerin stellt fest, dass der Weg zwischen Bunker und Altenheim (Buersche Straße - Rotenburger Straße) mehrere Monate im Jahr gefährlich rutschig sei. Ein gefahrloses Spaziergehen sei selbst für Menschen, die gut zu Fuß sind, nur mit Mühe möglich. Hinzu komme, dass der Weg und besonders der Platz hinter dem Verteilerkasten nahezu an jedem Wochenende gezielt als Müllkippe genutzt werde.

Der Müll werde regelmäßig weggeräumt, jedoch schlägt die Bürgerin vor, Papierkörbe an beiden Enden des Weges aufzustellen. Der Weg sollte aus ihrer Sicht regelmäßiger geschottert werden, um besonders den Altenheimbewohnern das Umgehen ihres Hauses als Rundweg zu ermöglichen. Leider werde auf Hinweise nur sehr verzögert reagiert.

Herr Damerow trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

Eine Begehung des Weges durch die Straßenkontrolle des Osnabrücker ServiceBetriebs am 09.03.2022 hat ergeben, dass der beschriebene Weg verkehrssicher ist und keine bautechnischen Einschränkungen aufweist.

Dennoch wird die Abteilung Grünservice des OSB diesen Weg überarbeiten. Dies wird voraussichtlich ab Mai 2022 durchgeführt, da die Abteilung im Frühjahr mit der Ausführung der Pflanzarbeiten ausgelastet ist.

Der Weg ist laut Bebauungs-Plan ein kombinierter Fuß- und Radweg. Die Reinigung obliegt daher den Anliegerinnen und Anliegern. Der östlich am Weg angrenzende Grünstreifen gehört zudem schon zum Grundstück des Seniorenheims.

„Wilde Müllablagerungen“ sind leider im Stadtgebiet an vielen Stellen zu beobachten. Sie können über das EMSOS (Interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück) gemeldet werden – erreichbar über die Osnabrück-App oder unter <https://geo.osnabrueck.de/em-sos/?i=start>.

Das im Vergleich zu anderen Kommunen in Osnabrück überproportional vorhandene Angebot an Abfallbehältern ist aus Sicht des OSB ausreichend. Sowohl hinsichtlich der Anzahl dieser Abfallbehälter als auch hinsichtlich der Leerungshäufigkeit liegt die Stadt Osnabrück in einem Städtevergleich bereits deutlich im überdurchschnittlichen Bereich.

Auch eine für den jeweiligen Flächenbedarf ausreichende Menge an Abfallbehältern bedeutet in der Praxis nicht, dass diese auch genutzt werden. Verantwortlich für die Vermüllung sind diejenigen, die achtlos Abfall und Unrat in der Natur liegenlassen und nicht in einen der öffentlichen Abfallbehälter entsorgen.

Die Aufstellung zusätzlicher Behälter hat, wie die Erfahrung der Stadtreinigung zeigt, nicht automatisch den gewünschten Effekt, die Sauberkeit zu verbessern. Zielführend ist es daher nicht

grundsätzlich, weitere Mülleimer aufzustellen, sondern die sich im öffentlichen Raum Aufhaltenden dahingehend zu sensibilisieren, Speisen und Getränke in Mehrwegbehältnissen mitzubringen und, falls dies nicht möglich ist, die Einwegverpackungen wieder mitzunehmen beziehungsweise in den nächst möglichen erreichbaren Abfallbehälter zu werfen.

Öffentliche Abfallbehälter stehen auf dem angrenzenden Spielplatz und der Grünanlage (Hasepark) zur Verfügung.

Eine Bürgerin merkt an, dass der in Rede stehende Weg schon mal überarbeitet worden sei, sie aber die erneute Bearbeitung durchaus als notwendig ansehe und damit begrüße. Zu der Anregung, Personen auf ihr Fehlverhalten anzusprechen und zu sensibilisieren, berichtet sie von negativen Erfahrungen, wonach diese aggressiv reagieren und sie dieses Mittel für gefährlich hält.

Eine Bürgerin bemerkt, dass viele Besucherinnen und Besucher des Hasepark-Spielplatzes diesen Weg nutzen und dabei ihren Müll achtlos wegwerfen. Deshalb fordert sie, dass weitere Mülleimer aufgestellt werden, unter anderem am Wendehammer und eventuell ein weiterer auf dem Weg vom Spielplatz zur Buerschen Straße.

Herr Henning unterstützt den von Herrn Damerow vorgetragenen Standpunkt. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass es nicht mit der Aufstellung von weiteren Mülleimern getan sei, sondern diese auch regelmäßig zu leeren und Instand zu halten sind. Dafür werde Personal benötigt, welches ohnehin im Osnabrücker ServiceBetrieb knapp sei. Außerdem würde der Müll häufig achtlos weggeworfen, auch wenn Mülleimer in der Nähe seien.

Herr Friderici merkt an, dass in dem Bereich schon einige Müllbehälter aufgestellt worden seien und sieht dort auch keinen Bedarf für die Aufstellung von weiteren Mülleimern. Er dankt außerdem für die Überarbeitung des Weges, da sich dieser als wichtige und vielgenutzte Wegeverbindung in dem Bereich etabliert habe.

Ein weiterer Bürger unterstützt als direkter Anwohner das Anliegen, weitere Mülleimer aufzustellen. Das Thema Müll müsse im Stadtteil Schinkel bzw. im Sanierungsgebiet aufgenommen werden.

Herr Otte befürwortet dies, ist aber auch gespannt, wie die Reaktionen darauf ausfallen werden, weil alle Bürgerinnen und Bürger mitverantwortlich sind, ihren Stadtteil durch eigenes gutes Verhalten sauber zu halten.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll zur Bitte der nochmaligen Prüfung zur Aufstellung zusätzlicher Mülleimer:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb betrachtet die aufgestellten Mülleimer in der Umgebung als ausreichend. Es bleibt mithin bei der in der Sitzung dargestellten Argumentation.

2 c) Verkehrssituation für den Radverkehr in der Buerschen Straße

Eine Bürgerin schildert, dass durch wechselnde Standorte der Baustelle die Fahrt in die Stadt immer wieder mit großer Gefahr verbunden sei:

- In der Buerschen Straße werden die Radwege häufig (ab spätnachmittags) als Parkplatz genutzt. Meldungen beim OS-Team erfolgten mehrfach (erfolglos).
- Auf den Radwegen stehen/standen unbeleuchtet tagelang Sockel für Baustellenschilder.
- Zurzeit liegt Sperrmüll auf dem Bürgersteig und Radweg vor Hausnummer 77
- Die Radwege sind voller Scherben, besonders unter der Eisenbahnbrücke, und (seit Wochen) an der Kreuzung mit der Bremer Straße

- Das Brombeergestrüpp an der Böschung gegenüber der Aral-Tankstelle wuchert in den Bürgersteig, den sich dort Radfahrer und Fußgänger teilen (Bemerkungen im Meldeportal stehen dort seit Wochen)

- Inzwischen ist an der Bushaltestelle Alte Poststraße das Bushaltestellenschild abmontiert und liegt auf dem Gehweg zusammen mit dem Müll, der aus dem überquellenden Mülleimer fällt.

- An der Böschung zur Eisenbahnbrücke stadtauswärts liegen ein Roller, ein Fahrrad und massenhaft Müll.

Zwischendurch liegt auch mal ein Fahrrad oder dessen Teile auf dem Radweg in der Kurve. Und immer wieder werden dort E-Roller quer geparkt.

Diese Sachverhalte seien von der Bürgerin und anderen im Meldesystem eingetragen oder direkt beim Ordnungsamt gemeldet worden. Ein nachhaltiger Erfolg sei nicht zu verzeichnen.

Herr Otte bemerkt einleitend, dass an Baustellen häufiger Probleme mit Müll auftreten, die bei entsprechender Mitteilung an die Stadt in der Regel aber auch schnell beseitigt werden. So wurde auf die Eingaben der Bürgerin im EMSOS-System recht schnell reagiert und die Probleme wurden, soweit noch feststellbar, zeitnah behoben.

Dann trägt er die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Der genannte Bereich wird durch den Fachbereich Bürger und Ordnung, Verkehrsaußendienst, im Rahmen der personellen Kapazitäten mehrfach wöchentlich zu unterschiedlichen Zeiten kontrolliert. Die beschriebenen Verstöße werden festgestellt und geahndet. Der Verkehrsaußendienst wird diesen Bereich weiterhin – insbesondere ab spätnachmittags – kontrollieren.

Herr Otte bittet um Verständnis, dass solche Probleme überall in der Stadt durch Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmenden entstehen und dass es für den Verkehrsaußendienst einfach nicht möglich sei, überall immer sofort zur Stelle zu sein und Kontrollen durchzuführen. Der Verkehrsaußendienst habe auch diese Stelle sehr wohl im Blick und führe wie berichtet dort Kontrollen durch.

Weiter trägt er die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz

Die Untere Abfallbehörde im Fachbereich Umwelt und Klimaschutz ist zuständig für die Sicherstellung von Fahrrädern, für die die objektive Abfalleigenschaft vorliegt. Sie ist ferner zuständig für gefahrenabwehrende Maßnahmen und damit verbundene Anordnungen zur Beseitigung in Hinblick auf mengenmäßig wesentliche oder schadstoffbelastete Abfallablagerungen. Der Osnabrücker Service Betrieb ist in Eigenregie für die Reinigung der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen zuständig und auf Grundlage der hohen Fallzahlen nur bedingt in der Lage, in jedem Einzelfall zeitnah zu reagieren.

Die Eingabe bezieht sich hinsichtlich der Zuständigkeit der Unteren Abfallbehörde

- 1) *auf Sperrmüllablagerungen auf dem Gehweg Höhe Buersche Straße 77. Diese waren bei Überprüfung vom 08.03.2022 bereits beseitigt.*
- 2) *auf das Vorfinden von flächigen Abfallablagerungen, gemeint sind offensichtlich die Grünstreifen beidseitig der Buerschen Straße stadtauswärts im Abschnitt Klushügel bis Bahnunterführung bzw. die Stichstraße zu Hausnummern 54 a-c sowie dort hinterlassene Fahrräder und Roller. Hierzu liegt eine EMSOS-Meldung 202203010025 vom 01.03.2022 vor. Nach Überprüfung der Gesamtsituation durch die Untere Abfallbehörde vom 08.03.2022 werden am 11.03.2022 in den Bereichen insgesamt 3 bereits behördlich gesiegelte Fahrräder als Abfall sichergestellt und zudem rechtsseitig der Stichstraße auf einer Länge von 50 Metern vorgefundene Abfallablagerungen - betroffen ist auch der Böschungsbereich – bis zum 23.03.2022 beseitigt. Der Osnabrücker Service Betrieb erhielt den Hinweis, die öffentlichen Grünflächen und Gehwege auf*

einer Länge von ca. 200 Metern beidseitig möglichst bis zum 23.03.2022 von Unrat zu räumen, auch wenn der Verschmutzungsgrad grundsätzlich noch keine Sofortmaßnahme begründet.

Herr Damerow trägt die Stellungnahmen des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen sowie des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

In der Buerschen Straße finden seit Herbst 2021 Baumaßnahmen statt.

Das Baustellenmanagement des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen hat am 14.03.2022 den Bereich zwischen der Alten Poststraße und der Buerschen Straße 15 überprüft. Dort befindet sich aktuell die Baustelle des Projektes „Buersche Straße“.

Im Baustellenbereich konnten keine der von der Antragstellerin aufgeführten Probleme oder Mängel festgestellt werden.

Es lagen weder ein Bushaltestellenschild, noch Sockel für Baustellenschilder auf dem Gehweg. Der Gehweg auf der Südseite der Buerschen Straße war frei zugänglich und barrierefrei nutzbar. Für die Reinigung der Gehwege sind die Anlieger zuständig. Dies gilt auch, wenn der Radverkehr aufgrund einer Baustelle auf einen Gehweg geleitet wird und mit der Beschilderung „gemeinsamer Geh-/Radweg“ ausgewiesen ist.



Die Radwege werden vom OSB regelmäßig gereinigt. Eine Kreuzung zwischen Buerscher Straße und Bremer Straße gibt es nicht. Evtl. ist die Einmündung der Bohmter Straße in die Buersche Straße gemeint. Allerdings ist dieser Bereich aufgrund der Baustelle seit Wochen abgesperrt.

Die Zuständigkeit für die Böschungen an den Bahnanlagen obliegt der DB Netz GmbH. Dieser Hinweis wurde am 25.02.2022 auch über das EMSOS gemeldet und an die zuständige Stelle bei der DB weitergeleitet. Auch die früheren Meldungen von Januar bzw. Februar dieses Jahres sind entsprechend weitergeleitet worden.

Der Rückschnitt der Sträucher ist inzwischen – wie eine Besichtigung vor Ort am 14.03.2022 zeigte – erfolgt.

Die Bushaltestellen an der „Alten Poststraße“ sind seit Monaten aufgrund der Baumaßnahme „Buersche Straße“ außer Betrieb und werden von Bussen nicht angefahren.

Die genannte Bushaltestelle befindet sich an der Buerschen Straße stadtauswärts. Die Stadtwerke Osnabrück AG haben den Abfallbehälter an der Haltestelle für die Dauer der Baustelle demontiert. Außerdem teilt die Stadtwerke Osnabrück AG mit, dass das auf dem Boden liegende Bushaltestellenschild bereits vor einiger Zeit entfernt worden sei.

Für die Reinigung der Gehwege sind die Anliegerinnen und Anlieger zuständig.

Eine Bürgerin merkt an, dass das verkehrswidrige Parken in dem Bereich Kölner Straße / Schinkelstraße überhandnehme. Sie würde sich wünschen, dass Verstöße dort konsequenter geahndet werden.

Herr Henning ergänzt, dass die Radwegführung der Buersche Straße im Bereich von der Kurve bis zur ARAL-Tankstelle nicht ganz eindeutig sei. Im mittleren Teil könne noch auf der Straße gefahren werden, doch dann werde der Radverkehr auf den gemeinsamen Rad- und Fußweg geführt, der an dieser Stelle mit einer Breite von 1,5 Meter recht schmal sei. Dies halte er für gefährlich und bittet um Prüfung, ob hier eine Optimierung möglich sei.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 05.04.2022 zu Protokoll:

Hierbei handelt es sich vermutlich um ein Stück des ehemaligen Radfahrstreifens, der vor einigen Jahren zu einem Hochbordradweg umgebaut worden ist. Dieses ist seinerzeit erfolgt, weil der Radfahrstreifen aufgrund der Kurvenlage durch vorbeifahrende Kfz regelmäßig überfahren wurde. Die Anlage ist baulich als getrennter Geh- und Radweg ausgeführt.

Die Breite des getrennten Rad- und Gehweges beträgt aufgrund der Engstelle insgesamt 3,00 m, ca. 1,50 m für den Radweg und 1,50 m für den Gehweg.

2 d) Nichtbeachtung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vor dem Jakobus-Kindergarten im Ölweg

Herr Kerl verweist darauf, dass er die Situation seit dem letzten Bürgerforum weiter beobachtet habe. Geändert habe sich nichts und Kontrollen wurden, so weit er das mitbekommen habe, auch nicht durchgeführt. Weiter sei zu beobachten, dass sich die Häufigkeit der Nichtbeachtung der Fußgängerüberwege am Kindergarten und an der alten Sparkasse gehäuft haben. Dies habe ebenfalls etwas mit der Nichteinhaltung der Geschwindigkeit zu tun und mit Ablenkung des Fahrzeugführers.

Anscheinend seien andere Bereiche der Kontrolle wichtiger als am Kindergarten, denn an der Gesamtschule Schinkel wurde eine Kontroll- / Anzeigeeinheit installiert. ebenso am Gretescher Weg, Ecke Daumeyersweg. Er erkundigt sich nach den Gründen. Es sei nicht das erste Mal, dass er die Situation am Kindergarten thematisiere, aber bis jetzt sei noch nicht wirklich etwas unternommen worden.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Grundsätzlich ist jeder Einzelne für die Einhaltung der Verkehrsregeln und damit auch für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr verantwortlich. Die Aufgabe der Verkehrsbehörde besteht darin, dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Straßen unter Einhaltung der Verkehrsvorschriften sicher zu nutzen sind. Das haben die Verkehrsbehörde an der Windthorststraße im Bereich der Schulen und des Kindergartens gemacht. Daher kann nur mit Kontrollen agiert werden. Für die Kontrollen des fließenden Verkehrs ist die Polizei zuständig. Die Verwaltung wird die Bitte nach Kontrollen am Zebrastreifen an die Polizei weitergeben.

Die Überwachung der Geschwindigkeiten an Schulen hat Priorität. Allerdings finden die Geschwindigkeitskontrollen abwechselnd an allen dreißig Schulstandorten in Osnabrück statt. Der ruhende Verkehr wird ebenfalls vom Verkehrsaußendienst regelmäßig kontrolliert.

Die Stadt Osnabrück verfügt nur über eine begrenzte Anzahl an Geschwindigkeitsdisplays. Nach Aussage der Verkehrsplanung soll nach den Sommerferien ein Geschwindigkeitsdisplay in Höhe der Diesterwegschule aufgestellt werden.

Herr Otte ergänzt, dass viele Menschen Geschwindigkeitsbegrenzungen leider nicht ernst nehmen und entsprechende Kontrollen auch sehr kritisch betrachten.

Herr Henning fragt, ob es möglich sei, den städtischen „Blitzer-Anhänger“, der zuletzt an der Mindener Straße aufgestellt war, am Kindergarten im Ölweg aufzustellen, was von Herrn Kerl begrüßt wird. Herr Otte sagt zu, diesen Vorschlag durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll:

Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück eindeutige Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt.

Neben den auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse festgestellten Unfallbrennpunkten stellen Geschwindigkeitsüberwachungen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kinderhorten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Es kommen aber auch Bereiche in Betracht, in denen wiederholt wichtige Verkehrszeichen missachtet, insbesondere die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten werden, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist. Hier konzentrieren sich Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen, insbesondere der Einsatz der angesprochenen halbstationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage, auf die Hauptverkehrsstraßen.

Im Ergebnis kommen Geschwindigkeitsüberwachungen im Bereich Ölweg nicht in Betracht.

2 e) Verkehrssituation an der Diesterwegschule

Herr Kerl teilt mit, dass morgens zur Bringzeit und nachmittags zur Abholstoßzeit Chaos und gefährliche Manöver zu beobachten sind:

- Elterntaxis halten sich nicht an das Ausfahrverbot vom Parkplatz der Kirche auf den Kapellenweg, bei Hinweis werde man angepöbelt
- Viele Fahrzeuge lassen es sich nicht nehmen, eben noch einmal bei rot über die Ampel zu fahren, wenn sie vom Ölweg kommen und dann rechts oder links auf die Windhorststraße fahrend. Dadurch kommt es schon einmal zu knappen Situationen mit den Schulkindern, da alle Fußgängerampeln an der Kreuzung zeitgleich auf grün schalten. Die Ampelschaltung ist korrekt und es ist genug Zeit die Kreuzung zu räumen, dennoch kommt es häufiger zu brenzligen Situationen, da die Kinder wissen, dass nur sie Grün haben und nicht noch mit einem über die rote Ampel fahrenden Verkehrsteilnehmenden rechnen.
- Viele Eltern kennen anscheinend beim Bringen oder Abholen der Kinder die Straßenverkehrsordnung nicht mehr. Da wird in zweiter Reihe geparkt, gehalten und der Motor wird laufen gelassen. Das eigene Kind ist im Auto und es wird dann durch die Menge an Schülerinnen und Schülern vorsichtig durchgerollt, in der Hoffnung, dass die Kinder Platz machen, da man es eilig hat. Dies sollte auch einmal oder öfters überprüft werden.

Er weist darauf hin, dass es mal einen Artikel über „Bannmeilen“ an den Schulen gab und möchte wissen, wie das an der Diesterwegschule gehalten werde.

Herr Otte führt aus, dass es solche Probleme an allen Schulen gebe und er das Fehlverhalten mancher Eltern sehr kritisch sehe. Er trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Im Rahmen der Schulwegsicherung war die Verwaltung bereits mehrfach mit der Polizei und der Schulleitung vor Ort. Laut der Schulleitung parken die Eltern hauptsächlich auf dem Grundstück der Kirche und auf den Parkplätzen der Schulen. Aus Sicht der Schule und der Verwaltung wird daher eine Bannmeile nicht als sinnvoll erachtet. Zudem ist das Parken auf der Windthorststraße im Bereich des Schutzstreifens bereits nach § 2 StVO verboten. Der Verkehrsaußendienst wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten Kontrollen durchführen.

Die Ausfahrt vom Grundstück der Kirche in Richtung Kapellenweg wurde verboten, um die Sicherheit der Verkehre auf dem Grundstück zu erhöhen. Ferner wurden die Grünzeiten für Fußgänger an der Fußgängersignalanlage an der Windthorststraße/Ölweg bereits erhöht. Dennoch werden die Räumzeiten für den Autofahrer nach Rücksprache mit der Lichtsignalagententechnik geprüft und ggf. angepasst. Die Kontrolle des fließenden Verkehrs ist nur durch die Polizei möglich. Die Verwaltung hat die Bitte nach Kontrollen an die Polizei weitergegeben.

Herr Otte ergänzt, dass mit der Kirche nochmals gesprochen werde, ob gegebenenfalls noch an geeigneter Stelle Barrieren eingebaut werden können, um die Situation zu verbessern.

Herr Kerl äußert, dass die Verlängerung der Räumzeiten aus seiner Sicht nichts bringe. Es dauere schon jetzt 2-3 Sekunden, bis nach dem Umspringen der Ampel für den Autoverkehr auf Rot die Ampel für den Fußgängerverkehr bzw. für die Kinder Grün werde. Und dennoch komme es nach seinen Beobachtungen immer wieder vor, dass manche bei Rot mit dem Auto über die Ampel fahren.

Herr Otte äußert, dass es keine Alternative zur Verlängerung der Räumzeiten gebe, um das Fehlverhalten einzudämmen. An vielen Ampelkreuzungen, an welchen Rotlichtverstöße nicht kontrolliert werden, würde dies von manchen Verkehrsteilnehmenden schamlos ausgenutzt. Die Zeiteinsparungen, welche durch Überfahren einer roten Ampel gewonnen werden, seien unbedeutend in Relation zur Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr, insofern ruft er dazu auf, sich an geltende Verkehrsregeln zu halten, deren Kenntnis alle einmal durch Erwerb eines Führerscheins nachweisen mussten.

Herr Henning schlägt vor, dass die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt das Thema der Bannmeilen vor Schulen und Elterntaxis mitnehmen und im Ausschuss noch einmal grundsätzlich erörtern.

2 f) Übergang an der Buerschen Straße von der Bohmter Straße in Richtung Eisenbahnstraße

Herr Walczak weist darauf hin, dass bereits im Bürgerforum vom 27.10.2020 das Thema einer verbesserten Gestaltung des Überweges an der Buerschen Straße/Bohmter Straße/Eisenbahnstraße auf der Agenda stand. Damals hieß es unter anderem:

„Die Notwendigkeit einer gesicherten Querung wird seitens der Stadtverwaltung weiterhin gesehen und verfolgt. Allerdings konnte bisher aufgrund von Personalengpässen und einer Vielzahl von Projekten und damit verbundenen Prioritätensetzungen diese Planung noch nicht bis zur Umsetzungsreife geplant werden. Es werden derzeit zu mehreren Varianten-Überlegungen angestellt. Eine Entscheidung steht allerdings noch aus, da mit jeder Lösung auch Nach-

teile einhergehen. Die endgültige Entscheidung obliege dem Rat der Stadt Osnabrück. In einem Nachtrag teilte die Stadt noch mit, dass die Einrichtung von Fußgängerfurten an der Bohmter Straße geprüft werde."

Zurzeit seien an der Buerschen Straße erhebliche Bauarbeiten im Gange. Auch an der Eisenbahnstraße entstehe ein größeres Wohngebäude und insgesamt stünden größere Veränderungen im Bereich des Berliner Platzes an, sodass mit einer noch höheren Frequentierung dieses Bereichs zu rechnen sein dürfte.

Im Übrigen habe es nach Mitteilung der Stadt bereits im Jahr 2019 eine Passantenzählung an der Stelle gegeben. Er fasst zusammen, dass die Stadt seit mindestens vier Jahren einen Änderungsbedarf sehe und bislang aber noch nichts umgesetzt habe. Deshalb sei es nötig, diesen Punkt nochmals aufzurufen.

Herr Otte bemerkt, dass bestehende Probleme auf der anderen Seite des Eisenbahntunnels gelöst werden konnten. Hier werde im Zuge der Neubebauung der Parkplatzflächen auch eine Veränderung des Zugangs zum Tunnel erfolgen. Die Anbindung an die Buersche Straße sei ebenfalls nicht ganz unkompliziert zu lösen, weil ein barrierefreier Ausgang aus dem Tunnel geschaffen werden solle und die zur Verfügung stehenden Flächen begrenzt seien

Weiter trägt er die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Bislang konnte die Maßnahme aufgrund der beschriebenen Personalengpässe nicht mit dem notwendigen Nachdruck vorangetrieben werden. Die anstehenden Veränderungen im Umfeld der Querungsstelle sind bekannt, insbesondere steht die geplante Entwicklung im Bereich der Kleiststraße im Fokus, da nach den anstehenden Hochbaumaßnahmen auch der Vorplatzbereich der Unterführung umgestaltet werden soll. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Gestaltung des Ausgangs der Unterführung und der Weiterführung über die Buersche Straße. Leider hat sich die personelle Lage in der federführenden Dienststelle mittlerweile verschärft, so dass mit der Weiterführung der Planungen frühestens ab dem 4. Quartal 2022 zu rechnen ist. Nach Vorliegen einer abgestimmten Planung wird diese dem Rat der Stadt Osnabrück zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

2 g) Fahrradverkehr in der Liebigstraße

Herr Walczak weist darauf hin, dass der in die Liebigstraße mündende Radschnellweg den Radverkehr stadteinwärts in eine Straße mit schmalen Radschutzstreifen und einer Maximalgeschwindigkeit von 50 km/h entlasse. Das Überholen der Radfahrenden könne ein Autofahrer bzw. eine Autofahrerin hier bei Gegenverkehr gar nicht vorschriftsmäßig durchführen und auch der Radverkehr müsse außerhalb des Schutzstreifens fahren, wenn er einen sicheren Abstand zu parkenden Fahrzeugen wahren wolle.

Er fragt bei der Verwaltung an, ob ein Konzept existiert und umgesetzt werden soll, welches die sichere Fortführung des Radverkehrs bis in die City vorsieht. Es könnte denkbar sein, die Liebigstraße als Fahrradstraße auszugestalten, natürlich mit baulicher Anpassung, damit nicht Zustände, wie in der Lyrastraße herrschen. Der Durchgangsverkehr könnte über die Bohmter Straße/Alte Poststraße laufen. Andernfalls dürfte die Idee einer Anbindung von Belm/Widukindland/Schinkel/Dodesheide an die City per Radschnellweg auf den letzten Metern ziemlich problematisch sein. Die Stadt schreibe sich die Förderung des Radverkehrs auf die Fahnen. Hier bestehe eine Möglichkeit, Farbe zu bekennen.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

In der Machbarkeitsstudie Radschnellwege ist für diesen Abschnitt des Radschnellwegs Osnabrück – Belm die Einrichtung einer Fahrradstraße vorgeschlagen worden. Die Ausweisung als Fahrradstraße erfordert nach den neuen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung nicht mehr, dass der Radverkehr die überwiegende Verkehrsart ist, sondern legt als Kriterium eine „hohe Radverkehrsdichte“ fest. Diese dürfte auf der Liebigstraße vorherrschen, insbesondere, wenn mit den anstehenden Baumaßnahmen der Radschnellweg nach Belm weiter vervollständigt wird.

Unabhängig davon zeigen aktuelle Forschungen, dass Fahrradstraßen dann am besten funktionieren, wenn die Kfz-Menge geringer oder gleich der des Radverkehrs ist. Eine Reduzierung der Kfz-Durchgangsverkehre an der Liebigstraße ist also notwendig. Maßnahmen dafür und damit verbundene Verlagerungseffekte auf die Bohmter Straße sind in einer gesonderten Untersuchung zu prüfen. Diese Planungen wurden aufgrund notwendiger grundsätzlicher Entscheidungen zum innerstädtischen Kfz-Verkehrssystem noch nicht begonnen.

Die Ausweisung als Fahrradstraße würde sich nicht auf die Beschilderung beschränken, sondern mit baulichen und Markierungsmaßnahmen die veränderten Regelungen und den Vorrang des Radverkehrs deutlich machen. Ein zukünftiges Design für Fahrradstraßen in Osnabrück wird zurzeit in einem Planungsauftrag am Beispiel zweier Velorouten in der Wüste erarbeitet.

Herr Otte erläutert ergänzend, dass es grundsätzlich – und nicht nur auf der Liebigstraße – so sei, dass Kfz-Führende, die vor ihnen fahrenden Radverkehr nicht mit einem Mindestabstand von 1,5 Meter bei Gegenverkehr überholen können, hinter dem bzw. der Radfahrenden bleiben müssen, bis sich die Gelegenheit des Überholens mit ausreichendem Abstand ergibt. Wird diese Regel missachtet, handelt es sich um ahndungswürdiges Fehlverhalten.

Ein Bürger bemerkt, dass schmale Schutzstreifen für den Radverkehr eine Gefährdung seien. Der psychologische Aspekt, dass die Schutzstreifen dem Radverkehr eine Sicherheit vermittelten, die gar nicht vorhanden sei, müsse auch entsprechend gewürdigt werden. Viele Autofahrerinnen und Autofahrer gingen im Übrigen fälschlicherweise davon aus, dass sie stramm an der Linie des Schutzstreifens entlangfahren dürften und Abstandgebote dann nicht gelten würden. Außerdem sei ungünstig, dass in der Liebigstraße gerade da, wo die Radfahrer herauskämen, das Tempolimit von 30 km/h auf 50 km/h wechsele.

Herr Otte erwidert, dass die zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung die Diskussionen um die Sinnhaftigkeit zu schmaler Schutzstreifen tagtäglich führen und das Problem durchaus bekannt sei. Es gebe allerdings unterschiedliche Experten-Meinungen dazu, ob die Schutzstreifen dann besser ganz entfernt werden – diese Position vertritt der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) - oder doch erhalten bleiben sollten, wofür Untersuchungen aus anderen Städten sprechen. Gerade aber bei Neuanlage von Schutzstreifen werde nunmehr darauf geachtet, dass auch ausreichend Abstand zu parkenden Autos berücksichtigt werde.

Herr Henning fragt, ob schon Untersuchungen für die Belastungen der Bohmter Straße durchgeführt worden seien im Hinblick auf die dargestellte Planung, dass ein Teil der Liebigstraße zur Fahrradstraße umgewandelt werden soll und dann hier Maßnahme zur Verringerung des Durchgangsverkehrs ergriffen werden sollen.

Herr Otte bemerkt, dass zu Protokoll beantwortet werde, ob es schon entsprechende Untersuchungen für die Bohmter Straße gegeben habe.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 05.04.2022 zu Protokoll:

Eine Untersuchung zur Reduzierung der Kfz-Mengen an der Liebigstraße und damit verbundene Verlagerungseffekte auf die Bohmter Straße ist noch nicht durchgeführt worden.

2 h) Sport- und Landschaftspark in der Gartlage

Herr Friderici weist für den Bürgerverein Schinkel von 1912 e.V. darauf hin, dass im Frühjahr 2021 eine Planung für einen Sport- und Landschaftspark im Sandbachtal vorgestellt wurde. Im Spätsommer 2021 seien die Planungen für das Profi-Trainingszentrum des VfL eingestellt worden, da die betreffende Fläche nicht zu erwerben gewesen sei. Der Bürgerverein möchte wissen, wie der Stand der Planungen jetzt ist. Er fragt: Wird das Naherholungsgebiet in der Gartlage nach wie vor geplant? Was wird aus dem Nachwuchsleistungszentrum?

Herr Otte weist darauf hin, dass gerade unterschiedliche Standorte für die Ansiedlung des Trainingszentrum untersucht werden und dabei natürlich auch die Auswirkungen auf andere Nutzerinnen und Nutzer der betreffenden Sportanlagen wie Schulen und Vereine zu berücksichtigen sind. Bis die vielen offenen Fragen hierzu geklärt sind, sollen die Planungen im Sandbachtal ruhen. Werden die Planungen zum Landschaftspark wieder aufgenommen, wird auch die Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern fortgesetzt.

Nachstehend wird der Vollständigkeit halber die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll gegeben:

Die Verbesserung der Trainingsbedingungen für den VfL Osnabrück ist weiterhin Gegenstand der Abstimmung zwischen Stadt Osnabrück und dem VfL Osnabrück. Wenn dieser Diskussionsprozess einen neuen Stand aufweist, wird eine Entscheidung zur weiteren Fortführung und Zielsetzung des o.g. Planverfahrens in der Verwaltung und die Entscheidung der politischen Gremien vorbereitet. Aussagen zur Zeitplanung sind aus diesen Gründen aktuell nicht möglich. Die Entwicklung des Naherholungsgebiets sowie das Nachwuchsleistungszentrum stehen in direktem planerischen Zusammenhang mit der Ansiedlung des Trainingszentrums für die Profi-Abteilung des VfL Osnabrücks. Aussagen zur unabhängigen Entwicklung der drei genannten Konzeptbausteine sind demnach aktuell nicht möglich.

Herr Friderici betont, dass vor einem Jahr ein Naherholungsgebiet in der Gartlage versprochen worden sei und nun, nachdem feststehe, dass dort das Trainingszentrum nicht entstehe, bestünden Befürchtungen, dass diese Ankündigung nicht umgesetzt werde.

Herr Otte verdeutlicht, dass die Idee zur Einrichtung eines Naherholungsgebietes keineswegs aufgegeben worden sei, aber hier aus Sicht der Verwaltung aktuell keine zeitliche Dringlichkeit bestehe, die Planungen zeitnah voranzutreiben und andere Projekte eine höhere Priorität hätten. Die Kapazitäten der Stadtplanung seien begrenzt, so dass aktuell andere Vorhaben, wie die Sicherstellung der Trainingsflächen für den VfL Osnabrück e.V., vorrangig vorangetrieben werden. Unter anderem müssten für die nun für ein Trainingszentrum fokussierten Flächen neue artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt werden.

Frau Achler möchte wissen, wann mit der Wiederaufnahme der Planungen gerechnet werden könne.

Herr Otte äußert, dass damit in diesem Jahr nicht mehr gerechnet werden könne, sondern erst in den kommenden Jahren. Er verweist darauf, dass eine Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplänen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschlossen worden sei und die Entwicklung dieses Gebietes gesamtstädtisch gesehen aktuell keine hohe Priorität habe.

Eine Bürgerin verweist darauf, dass es im Sanierungsgebiet eine Umfrage, gegeben habe, was die Bürgerinnen und Bürger sich wünschen und häufig genannt worden sei, dass im Stadtteil naturnahe Räume mit Aufenthaltsqualität geschaffen werden sollen. Es dürfe nicht vergessen werden, dass den Kleingärtnern die Fläche entzogen worden sei. Sie bittet darum, dass die Ratsmitglieder sich dafür einsetzen, dass es dort auch zügig vorangeht.

Herr Otte verdeutlicht, dass auch bereits rund um diese Fläche Naherholung z.B. bei Spaziergängen möglich sei. So schließe sich zum Beispiel im Norden des Sandbachtals ein von Wanderwegen durchzogenes Waldgebiet an. Es sei mithin nicht so, dass dies die einzige Fläche in dem Stadtgebiet mit Aufenthaltsqualität sei. Natürlich würde die Umsetzung des Landschaftsparks eine deutliche Verbesserung darstellen, aber das müsse auch erst einmal finanziert werden. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass das Thema Landschaftspark erst aufgenommen sei, als der VfL Osnabrück e.V. nach einem geeigneten Ort für ein Trainingszentrum

gesucht habe. Hätte der VfL Osnabrück e.V. nicht nach diesen Flächen gesucht, wären jetzt große Teile der Flächen weiterhin in der Hand des Landwirtes, und dürften von der Öffentlichkeit nicht betreten und genutzt werden. Über Jahrzehnte sei es nicht möglich gewesen, den Sandbach zu renaturieren, weil es nicht möglich war, mit dem Landwirt hier entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Insofern sei die Stadt inzwischen schon etwas weiter, weil sich die Flächen nun im Besitz der Stadt befinden.

Herr Alferink bemerkt, dass er das Thema nicht aus den Augen verlieren werde und ihm die Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Stadtteile bewusst sei.

2 i) Bau der 110-KV-Leitung in der Gartlage

Herr Friderici fragt für den Bürgerverein Schinkel von 1912 e.V., wann mit der Fertigstellung der 110-KV-Leitung in der Gartlage zu rechnen ist.

Herr Henning bemerkt, dass eine Nachfrage der Verwaltung bei der Westnetz GmbH ergeben habe, dass die Fertigstellung und Inbetriebnahme der 110-kV-Freileitung Lüstringen - Baumstraße im Sommer (Juni/Juli 2022) geplant ist.

Herr Lehmkuhl weist darauf hin, dass der Radschnellweg nach Belm zwischen Kleingärten und Bahndamm von der Halle Gartlage bis zum Haster Weg vollkommen gesperrt sei, auch für den Fußgänger- und Radverkehr. Er fragt, warum die Baken und Absperrungen nicht weggenommen können, wenn dort keine Bauaktivitäten stattfänden. Er bittet darum, dass dort zumindest temporär eine Öffnung erfolge, weil ansonsten viele Radfahrerinnen und Radfahrer als Ausweichstrecke die Bremer Straße wählen würden, wo eine höhere Gefährdung vorhanden sei.

Herr Otte bemerkt, dass die offizielle, ausgeschilderte Umleitung durch den nördlichen Wald und die Haster Straße verlaufe. Die Baken können dort nicht weggenommen werden, weil die Stahlplatten dort extra für die Baufahrzeuge verlegt worden seien. Hier den Fußgänger- und Radverkehr zuzulassen, sei entschieden zu gefährlich, weil die Metallplatten sich teilweise überlappen und hohe Stolper- bzw. Sturzgefahr bestehe.

Herr Lehmkuhl erwidert, dass viele Leute eher die Bremer Straße als Ausweichstrecke nehmen würden und nicht die ausgeschilderte Route durch den Wald.

Herr Otte bemerkt, dass das durchaus erlaubt sei. Die Stadt habe aber eine sicherere Ausweichstrecke ausgewiesen, die für den begrenzten Zeitraum hinnehmbar sein dürfte. Es wurde geprüft, ob über die neue Fläche ein Schotterweg gebaut werden kann. Dies wurde aber verworfen, weil die Strecke mehrere Biotopkreuzungen hätte.

Herr Lehmkuhl dankt für die Auskünfte und wird die Informationen so in seinem Wohnumfeld weitergeben.

2 j) Schulsportanlage Schinkelberg

Herr Friderici stellt für den Bürgerverein Schinkel von 1912 e.V. fest, dass die Schulsportanlage Schinkelberg für den Schul- und Breitensport genutzt werde. Im vergangenen Herbst habe der Verwaltungsausschuss den Umbau des Tennenplatzes (Ascheplatzes) zu einem beheizten Rasenplatz beschlossen. Aus der Presse sei Ende Februar zu entnehmen gewesen, dass diese Planung zurückgestellt worden sei.

Der Bürgerverein fragt: Wie ist der aktuelle Stand? Wie kann weiterhin der Schul- und Breitensport gewährleistet werden? Soll die Sportanlage ausschließlich dem VfL zur Verfügung gestellt werden? Welche Alternativen werden geprüft? Wurden Verhandlungen mit dem Blau-Weiß Schinkel aufgenommen?

Die Investition in diese Anlage erscheint dem Bürgerverein sinnvoll: Ausreichend ungenutzter Platz, Synergieeffekte, die Sportanlage Schinkelberg könnte weiterhin dem Schul- und Breitensport zur Verfügung stehen.

Herr Otte bemerkt ergänzend, dass der Standort Schinkelberg für den VfL Osnabrück e.V. verwaltungsseitig als am geeignetsten angesehen wird. Da nur begrenzte Mittel für die Planung zur Verfügung stehen, werden zunächst nur an diesem Standort artenschutzrechtliche Untersuchungen sowie die Erstellung eines Lichtgutachtens durchgeführt. Es sind noch viele Aspekte abschließend zu klären. Auch die Bedürfnisse des Schul- und Vereinssports werden an den in den Blick genommenen Standorten berücksichtigt. Sobald die Ergebnisse aus den Untersuchungen vorliegen, werden diese den politischen Gremien vorgelegt. Außerdem wird dann auch die Öffentlichkeit informiert. Außerdem hat die Verwaltung Gespräche mit dem Blau-Weiß Schinkel über die dort vorhandenen Möglichkeiten geführt und auch diese Abstimmungen sollen fortgeführt werden.

Herr Friderici erkundigt sich, ob die gesamte Schulsportanlage Schinkelberg dem VfL Osnabrück zur Verfügung gestellt werden soll. Aus seiner Sicht verfüge der Blau-Weiß Schinkel über geeignete Plätze, die der Verein im Rahmen einer Kooperation auch gerne zur Verfügung stellen würde. Nach seinen Informationen würden aber die Verhandlungen mit Blau-Weiß Schinkel nicht vorankommen. Er plädiert dafür, die möglichen Synergieeffekte zwischen Blau-Weiß Schinkel und dem VfL Osnabrück stärker in den Blick zu nehmen.

Herr Otte verweist darauf, dass es für den Standort Schinkelberg verschiedene Varianten gebe und noch nicht klar sei, welche dieser Varianten umsetzbar sei. Dass die Gespräche mit dem Blau-Weiß Schinkel nicht vorankommen, könne er nicht bestätigen. Es handle sich um einen laufenden Prozess, in welchem auch die Gespräche mit diesem Verein fortgesetzt würden. wengleich die Untersuchungen sich nun erst einmal auf die Schinkelberg-Anlage konzentrierten. Für den Fall, dass es am Schinkelberg aufgrund der Untersuchungsergebnisse Hinderungsgründe geben sollte, nähmen die zuständigen Stellen aber auch bereits Alternativ-Standorte in den Blick, damit dann nicht zu viel Zeit verloren gehe.

Herr Kerl gibt zu bedenken, dass die Parkplatzsituation beim Blau-Weiß Schinkel für die Profifußballer erheblich besser sei.

Herr Sandfort merkt an, dass beide Varianten (Trainingszentrum auf dem Schinkelberg oder bei Blau-Weiß Schinkel) aus seiner Sicht sicherlich vorstellbar seien. Für die Schülerinnen und Schüler seien die Wege zu den beiden Anlagen ungefähr identisch. Zur Parksituation gibt er den Hinweis, dass es eine Parkfläche an der Rosenkranzkirche gebe, die fußläufig drei Minuten entfernt sei, so dass es auch am Schinkelberg diesbezüglich aus seiner Sicht keine grundlegenden Probleme gebe.

2 k) Absolutes Halteverbot im Gartlager Weg im Kurvenbereich

Herr Friderici bemerkt für den Bürgerverein, dass dank einer Eingabe in diesem Bürgerforum das absolute Halteverbot im Bereich der Kurve im Sinne der Verkehrssicherheit angepasst wurde. Mittlerweile werde dieses Halteverbot regelmäßig und nachhaltig missachtet. Der Bürgerverein bittet darum, dieses Halteverbot während eines Zeitraumes von zwei Wochen regelmäßig zu überprüfen, um das Verbot durchzusetzen.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Der Fachbereich Bürger und Ordnung – Verkehrsaußendienst – wird den Bereich im Rahmen der personellen Kapazitäten kontrollieren.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil (TOP 3)

3 a) Sommer des Miteinanders

Herr Dombrowski informiert über den Sommer des Miteinanders anhand der beigefügten Präsentation.

Er verweist darauf, dass der Rat der Stadt Osnabrück am 08.02.2022 den Sommer des Miteinanders beschlossen habe (Link im Ratsinformationssystem zu dem Antrag, der ungeändert beschlossen wurde: <https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017526>). In diesem Rahmen sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinanders initiiert werden, wie Straßen-, Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und -aktionen, Flohmärkte, Konzerte oder auch andere kleine Möglichkeiten zur Begegnung.

Die Planungen hätten gerade erst begonnen. Es bestünden nun noch vielfältige Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Aktionen aktiv einzubringen und auf diese Weise einen Beitrag dazu zu leisten, die Stadtgesellschaft zu reaktivieren.

Die Freiwilligenagentur unterstütze durch Organisation und Koordination der einzelnen Aktionen, durch Leitfäden, Hilfestellungen und Vorgespräche, um möglichst viele bürokratische Hürden vorab beseitigen. Auch bestehende Angebote sollen in den Rahmen des Sommers des Miteinanders integriert werden. Hierzu gebe es Fördermöglichkeiten für die Aktionen. Zusätzliche Projektmittel für die Quartiersarbeit der Stadt Osnabrück stellt die Fachstelle Senioren bereit.

Weitere Bestandteile des Sommers des Miteinanders sollen sein, die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen zu präsentieren. Es sei geplant, die Impulse dieses Sommers mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ zu verstetigen und einen „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen einzurichten. Weitere Informationen finden sich auf der Website <https://www.osnabrueck.de/verwaltung/freiwilligen-agentur/sommer-des-miteinanders>.

Er ruft dazu auf, sich mit Ideen und Anregungen bei ihm zu melden.

Anbei die Kontaktdaten von Herrn Dombrowski:

Raphael Dombrowski
Freiwilligen-Agentur

Stadt Osnabrück
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Fachdienst Bürgerbeteiligung , Freiwilligenengagement und Senioren
[Bierstraße 32a | 49074 Osnabrück](#)
[Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück](#)
Öffnungszeiten
montags - donnerstags: [9 bis 17 Uhr](#)
freitags: [9 bis 13 Uhr](#)
Telefon [0541 323-3105](tel:05413233105) | **Mobil:** [01525/ 67 29 64 8](tel:015256729648)
Dombrowski@osnabrueck.de
www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur/



Herr Friderici weist darauf hin, dass am 11.06.2022 auf dem Pastor-Karwehl-Platz die traditionelle Veranstaltung „Schinkel ist bunt“ stattfinden soll. Diese Veranstaltung passe gut in den Rahmen des Sommers des Miteinanders.

3 b) Der Nachtbürgermeister stellt sich vor

Herr Lübke stellt sich als Nachtbürgermeister von Osnabrück sowie seine Funktion vor. Er fungiert unter anderem als Vermittler zwischen Verwaltung, Politik, Polizei, Anwohnerschaft und Gastronomen. Wenn es Anliegen gibt, können sich Interessierte gerne telefonisch unter der Telefonnummer 0160/99417180 oder unter nachtbuergemeister@marketingosnabrueck.de melden.

Herr Henning bemerkt, dass sich die Tätigkeit des Nachtbürgermeisters durch die Corona-Pandemie stark gewandelt habe. So habe er unter anderem viele Gastronomen bei ihren Förderanträgen unterstützt.

Herr Rickling begrüßt die Etablierung eines Nachtbürgermeisters. Er spricht sich dafür aus, dass die Kneipenkultur im Schinkel wiederbelebt werden sollte. Es fehle an Kneipen als Treffpunkt, nachdem einige Kneipen in den letzten Jahren geschlossen haben.

3 c) Informationen zum Zensus 2022

Herr Bartsch, Leiter der Erhebungsstelle ZENSUS 2022 bei der Stadt Osnabrück, stellt anhand der Präsentation, die in der Anlage beigefügt ist, den ZENSUS 2022 vor.

Unter anderem wirbt er dafür, sich als Erhebungsbeauftragte an der Durchführung des ZENSUS 2022 zu beteiligen. Hierfür gebe es, ähnlich wie bei Wahlhelfern, eine Aufwandsentschädigung. Es würden ungefähr 150 Erhebungsbeauftragte benötigt. Ab dem 15. Mai 2022 würden die Befragungen beginnen. Auf diesen Stichtag werden sich alle abgefragten Informationen beziehen.

Es wird auf die städtische Hotline 0541/323-2850 und die städtische Website (Link: <https://www.osnabrueck.de/zensus-2022>) hingewiesen, worüber weitergehende Informationen vermittelt werden können.

Eine Bürgerin fragt vor dem Hintergrund, dass viele ihrer Nachbarn einen Migrationshintergrund haben, wie die Verwaltung auf Personen zugeht, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

Herr Bartsch merkt an, dass die Erhebungsbeauftragten geschult werden und viele von ihnen auch mehrsprachig sind. Die Besuche durch die Erhebungsbeauftragten werden im Übrigen auch durch ein Anschreiben angekündigt, welches in 14 verschiedenen Sprachen verfügbar ist.

Ein Bürger möchte wissen, welche Hilfestellungen es für Seniorinnen und Senioren gibt, die mit der Befragung nicht zurechtkommen.

Frau Schäfferling fragt überdies, wie sich die Erhebungsbeauftragten ausweisen, um zu vermeiden, dass Befragte auf Kriminelle hereinfließen, die sich den Zensus zu ihren Zwecken ausnutzen und wie mit Befragten umgegangen wird, die erhebungsresistent sind.

Herr Bartsch informiert darüber, dass die Informationen grundsätzlich von Erhebungsbeauftragten gesammelt werden, die direkt Hilfestellung geben können, wenn das gewünscht ist. Der Erhebungsbeauftragte kann Erläuterungen oder Inhalte des Fragebogens vorlesen und erklären. Auch die o.g. Hotline kann angerufen werden, wenn Hilfe benötigt wird.

Zur Identifikation bemerkt er, dass alle Erhebungsbeauftragten einen Ausweis mit dem offiziellen Zensus-Logo mit sich führen und gemeinsam mit dem Personalausweis vorzeigen. Nur gemeinsam mit dem Personalausweis seien die Ausweise, die der Erhebungsstelle schon vorliegen, gültig. Zur Frage nach erhebungsresistenten Personen merkt er an, dass das Gesetz eine Auskunftspflicht vorsieht (§ 23 des Zensusgesetzes). Werde dieser nicht nachgekommen, gebe es dann nach einer Mahnung Ahndungsmöglichkeiten für die Verwaltung wie das Verhängen eines Bußgeldes und weitere Schritte.

Herr Friderici hofft, dass der Zensus in diesem Jahr positiver für die Stadt Osnabrück ausfallen wird als beim letzten Mal, bei welchem die erhobene Bevölkerungszahl stark unter der des Melderegisters lag.

Herr Bartsch erläutert, dass die Stadt Osnabrück auf das Ergebnis keinen Einfluss habe. Seine Kolleginnen und Kollegen aus der Erhebungsstelle und er könnten nur sicherstellen, dass die Befragung und Erhebung ordnungsgemäß ablaufe.

3 d) „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümerinnen bzw. -eigentümer und innovative/vorbildliche Projekte

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Kontaktstelle Wohnraum des Fachbereichs Städtebau weist Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer und Projektgruppen/Bürgerinitiativen auf Folgendes hin:

Bis zu 7.500 € Zuschuss gibt es für eine Wohnungsteilung oder Erstellung einer Einliegerwohnung. Das ist insbesondere interessant, wenn es eine Veränderung im Leben gibt und ein großes Haus, einst beispielsweise für die ganze Familie, heute nur noch zu zweit bewohnt wird. Der ungenutzte Platz wird dann meist nicht mehr benötigt. Nicht selten ist die große Fläche samt Gartenpflege sogar eine Last (insbesondere im Alter). Ganz nebenbei kommt durch die Vermietung der geteilten Wohnung wieder Leben ins Haus, der Wohnraum wird effizienter genutzt und die Wohnraumknappheit in Osnabrück ein bisschen gemildert.

In diesem Sinne wird auch die Rückführung von leerstehenden Wohnungen zum Wohnungsmarkt durch Prämien oder Renovierungszuschüsse gefördert. Nicht zuletzt können gute Ideen und innovative Modellprojekte langfristig eine Verbesserung des Wohnraums in qualitativer und quantitativer Hinsicht bewirken. Eine finanzielle Förderung und thematische Unterstützung durch die Kontaktstelle Wohnraum fungieren hier als Hebel guter Ansätze.

Anträge für Fördergelder können Bürgerinnen und Bürger bequem online stellen. Weitere Informationen können Sie dem folgenden Video bzw. Informationen auf der Internetseite entnehmen oder der Anlage dieses Protokolls: <https://www.osnabrueck.de/zukunftsorientierter-wohnraum>

Bei Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger gerne an folgende Stelle wenden:

*Kontaktstelle Wohnraum
Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau
Bierstraße 32
49074 Osnabrück*

Marvin Schäfer

Telefon 0541 323-3601

E-Mail: schaefer.m@osnabrueck.de

3 e) Verlegung des Stadtputztages

Herr Damerow teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Stadtputztag vom 26.03.2022 auf den 17.09.2022 verlegt wird. Am 17.09.2022 sei zugleich auch der world clean-up day und die Verwaltung habe im letzten Jahr sehr gute Erfahrungen mit der Verschiebung in den Herbst gemacht, da die Beteiligung sehr hoch war. Auch in diesem Jahr hoffe die Verwaltung auf rege Teilnahme. Anmeldungen seien bei Frau Hofmann beim Osnabrücker ServiceBetrieb unter 0541/323-3300 möglich.

3 f) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Otte weist darauf hin, dass sich im Bereich der Stadtteile Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Buersche Straße 2. BA (Alte Poststraße bis Buersche Straße 25)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung bis voraussichtlich Ende Mai 2022, anschließend halbseitig bis ca. zum 4. Quartal 2022	Insgesamt voraussichtlich bis zum 4. Quartal 2022
Baumstraße 1./ 2. BA (Schalthaus Baumstraße bis Alte Poststraße)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Bauzeit bis voraussichtlich Ende 2022, anschließend 3. BA
Belmer Straße – Hochdruckgasdruckleitung (von Tannenburgstraße über Weberstraße, entlang der Belmer Straße bis Am Tie)	Versorgungsleitungen	SWO	Halbseitige Sperrung	Bauzeit bis voraussichtlich 4. Quartal 2022
Kreuzstraße (von Wesereschstraße bis Tannenburgstraße)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Bauzeit bis voraussichtlich 4. Quartal 2022
Weberstraße 1. BA (von Bremer Straße bis Biedendieckstraße)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Bauzeit bis voraussichtlich 4. Quartal 2022, anschließend 2. BA

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Weberstraße 2. BA (von Haus-Nr. 53 bis 73)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Beginn voraussichtlich 4. Quartal, Bauzeit ca. 30 Wochen
Baumstraße 3. BA (Schalthaus Sandbachstr. –neu bis Schalthaus Umspannanlage der Niedersächsischen Kraftwerke AG -neu-)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Geplanter Baustart: voraussichtlich 2. Quartal 2022, Bauzeit: 22 Wochen, parallel zum 2. BA
Hamburger Straße	Brückenbau	FB 62	Vollsperrung	Ca. ab Ende Mai 2022 für ca. 3 Jahre

SWO = Stadtwerke Osnabrück, FB 62 = Stadt Osnabrück, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen
BA = Bauabschnitt

Herr Sandfort hat festgestellt, dass es im Bereich Hamburger Straße seit einigen Wochen keine Aktivitäten mehr gegeben habe. Er fragt, warum die Straße dort nicht zwischenzeitlich wieder in beide Richtungen mit Ampelschaltungen freigegeben wurde.

Herr Otte merkt an, dass ab Ende Mai ohnehin die Straße ganz gesperrt werden müsse und eine Vollsperrung aufgrund der Art der anstehenden Baumaßnahmen in den kommenden Jahren hier unausweichlich sei.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Marktplatzsituation an der Ebertallee

Herr Schweer bemerkt, dass es auf dem Marktplatz an der Ebertallee mehr als zwei Wochen nach dem Sturm noch immer keinen Strom für die Stände gebe. Er habe mit mehreren Standbetreibern und Bürgern gesprochen, sie seien alle sehr verärgert und enttäuscht gewesen - zumal am letzten Markttag erst morgens die Ansage von der Stadt gekommen sei, dass wieder kein Strom vorhanden sei. Somit sei ein Teil der Marktleute mit vollbeladenen Fahrzeugen wieder abgefahren. Außerdem sei ihm gesagt worden, dass der Platz jedes Mal vor dem Markttag nicht richtig bzw. gar nicht gesäubert werde. Zudem sehe der Platz, an dem die Glascontainer ständen, immer ungepflegt aus. An dieser Stelle sei auch ein Stromanschluss, der ziemlich defekt aussehe. Daher hätten viele Leute, unter anderem auch Herr Schweer, das Gefühl, dass die Stadt den Markt dort nicht mehr haben wolle und es so unattraktiv wie möglich machen möchte. Sie vermuten, dass das mit den neuen Nutzungsplänen bzw. der Umgestaltung des Platzes zu tun habe. Es wäre schön, wenn die Marktbesucher und Kundinnen und Kunden eine ehrliche Antwort bekommen würden. Er findet, dass der Mittwochsmarkt sehr wichtig für den Stadtteil und mit der Allee und der Kirche wunderbar gelegen sei.

Herr Henning trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Durch den Sturm am 20.02.2022 wurde der den Marktplatz und die Marktbesucher versorgende Stromkasten beschädigt, da durch den Sturm ein Baum darauf gefallen war. Eine Reparatur wurde umgehend am 21.02.2022 beauftragt. Aufgrund der Reparaturarbeiten konnte

für den Markt am 23.02.2022 kein Strom zur Verfügung gestellt werden. Es wurde zugesichert, dass die Stromversorgung bis zum Markt am 02.03.2022 wieder sichergestellt sei. Am 01.03.2022 nachmittags gegen 16:00 Uhr wurde die Stadtverwaltung/Marktbehörde darüber informiert, dass die Reparaturarbeiten noch länger andauern würden. Daraufhin wurden alle Marktbesucher am selben Nachmittag über die Umstände informiert und darüber aufgeklärt, dass für den Markt am 02.03.2022 kein Strom zur Verfügung gestellt werden und der Markttag den betroffenen Besuchern selbstverständlich nicht in Rechnung gestellt werden wird. Inzwischen ist die Stromversorgung wieder sichergestellt.

Herr Damerow trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Die Platzreinigung führt die Stadtreinigung des Osnabrücker ServiceBetriebs im Auftrag des Fachbereiches Bürger und Ordnung (32-25/Gewerbe) einmal pro Woche nach dem Wochenmarkt, der dort stattfindet, durch.

Der Containerplatz wird wie alle anderen Standorte im Stadtgebiet mindestens einmal in der Woche von Müll und Unrat befreit. Normalerweise erfolgt dies mittwochs sehr früh (vor Marktbeginn), damit der Standort sauber ist, wenn der Markt stattfindet.

Leider kommt es immer wieder vor, dass an Containerstandorten Müll abgelagert wird – hier z. B. gegen Mittag, wenn der Markt zu Ende ist.

Auch bei mehrmaliger Reinigung pro Woche lässt es sich leider nicht verhindern, dass in der Zwischenzeit wieder illegale Müllablagerungen entstehen. Bedauerlicherweise gehen die Kosten für die Beseitigung der illegalen Müllablagerungen wiederum zu Lasten der Allgemeinheit.

Der Hinweis zum Zustand des Containerplatzes wird an die Abteilung Grünservice weitergegeben, die sich dort um die Bäume und die Grünfläche kümmern.

Herr Henning hebt hervor, dass nach seinem Kenntnisstand niemand die Absicht habe, den Markt aufzugeben. Allerdings wäre es aus seiner Sicht wünschenswert, wenn dort wieder mehr Marktbesucher ihre Waren anbieten würden.

Eine Bürgerin merkt an, dass die Marktbesucher zu spät von der Bürgerbeteiligung erfahren haben. Für die Zukunft regt sie an, solche Informationen frühzeitiger an die Marktbesucher heranzutragen.

4 b) Geh- und Radwegbreiten beim Radschnellweg nach Belm

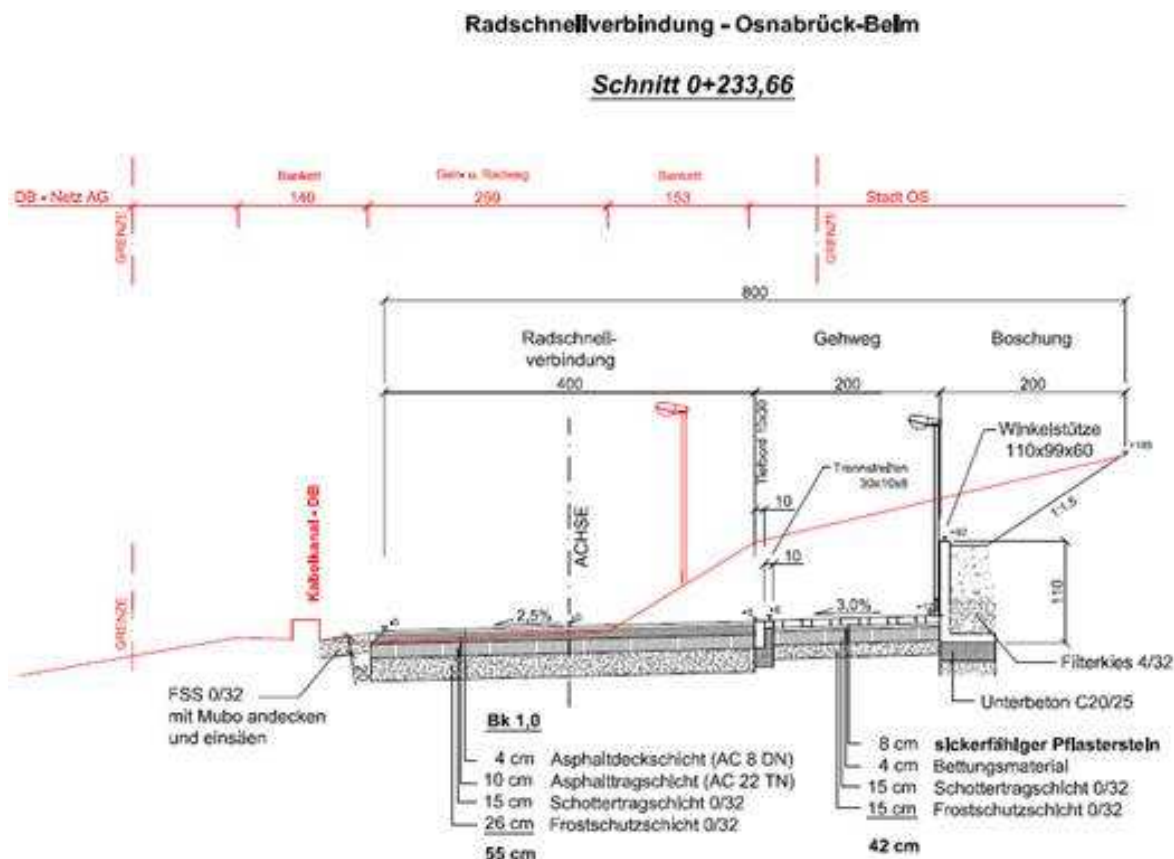
Herr Viecenz weist darauf hin, dass für den Radschnellweg Osnabrück - Belm in der Planungsphase mehrfach ein 2,50 Meter breiter Gehweg angekündigt wurde. In den Planungsunterlagen sei im Teilstück Bahlweg - Power Weg aufgrund des Lärmschutzwalls ein 2,20 Meter breiter Gehweg und 4,00 Meter breiter asphaltierter Radschnellweg angekündigt und auch in den Planzeichnungen (Datei: Osna-Belm-RSW_1-16.pdf) dargestellt worden. Nun werde das Teilstück mit einem Gehweg mit einer Breite von 2,00 Meter und einem Radweg von mehr als 4,20 Meter gebaut. Er fragt nach den Gründen. Hier werde es bei einer Begegnung von zwei Kinderwagen auch aufgrund der senkrechten seitlichen Wand (Stützwand des Walls) sicherlich sehr eng.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Die ursprüngliche Planung des Querschnittes musste im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung und -konkretisierung in Teilbereichen angepasst werden. Hauptauslöser ist der zu recht erwähnte, vorhandene Schallschutzwall und dessen großräumige Abfangung.

Bereits jetzt sind umfangreiche Einbauten in Form von Winkelstützen notwendig, um die Gehwegbreite von 2,00 Metern zu gewährleisten (sh. beigefügte Abbildung). Eine darüberhinausgehende Verbeiterung würde noch größere Abfangungen erfordern, was sowohl ökonomisch (größere Gründung, Hangsicherung, Standsicherheit, ggfls. Rückverankerungen, o.ä.) als auch ökologisch (Entwässerungsproblematiken, Verlust an Bäumen) als nicht zielführend erachtet wurde.

Da im Abwägungsprozess die geschilderten Nachteile bei weitem überwogen, wurde auf eine Verbeiterung auf 2,50 Meter verzichtet.



4 c) Terminhinweis: Stadteilfest am 2. Juli

Herr Friderici bemerkt auf Nachfrage von Herrn Schweer, dass neben der Veranstaltung „Schinkel ist bunt“, die am 11. Juni 2022 stattfindet, in diesem Jahr auch wieder das Stadteilfest stattfindet. Der Termin für das Stadteilfest ist laut Frau Schäfferling der 02. Juli 2022. Die Vorbereitungen laufen bereits.

Eine Bürgerin bedankt sich bei allen Beteiligten für den informativen und angenehmen Abend und lobt den guten Sitzungsverlauf.

Schließlich dankt Herr Henning den Teilnehmenden des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am 06.10.2022 im Heinz-Fitschen-Haus statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Handzettel über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Mehrgenerationenspielplatz Schützenstraße (zu TOP 2a)
- Präsentation zum ZENSUS 2022 (zu TOP 3b)
- Präsentation zum Sommer des Miteinanders (zu TOP 3e)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland	24.03.2022	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland hat am 23.09.2021 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Stand des Verfahrens zum Bebauungsplan 620 „Kahle Breite“ (TOP 1a aus der Sitzung am 23.09.2021 und TOP 2c der Sitzung am 18.03.2021)

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung am 18.03.2021 und auch in den Sitzungen zuvor erfolgte eine ausführliche Diskussion dieser Thematik. Nunmehr wurde der federführende Fachbereich gebeten, zur nunmehr anstehenden Sitzung erneut über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau vom 23.08.2021:

Am 12.05.2021 fand das zwischen den Fraktionen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 04.03.2021 angekündigte interfraktionelle Gespräch statt. Der Kleingartenverein Weseresch e.V., die Bürgerinitiative naturnaher Schinkel und der Vorhabenträger hatten zu Beginn des Termins die Gelegenheit, ihre Stellungnahmen vorzutragen. Ein abschließendes Ergebnis konnte nach der Diskussion der Fraktionen nicht festgelegt werden. Es wurde ein weiteres Gespräch vereinbart, dass aufgrund des Diskussionsbedarfs in einigen Fraktionen abgesagt und noch nicht neu terminiert werden konnte.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 07.03.2022:

Durch den Vorhabenträger wurde ein überarbeitetes Konzept vorgelegt, das dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 03.03.2022 als Beschluss für eine weitere Bearbeitung vorgelegt wurde. Der Konzeptvorschlag wurde vom Ausschuss abgelehnt, so dass eine erneute grundlegende Überarbeitung des Konzeptentwurfs erforderlich wird. Ziel soll die Verbesserung des Konzepts im Sinne eines innovativen Städtebaus, besserer Sicherstellung von Nachhaltigkeitsfragen sowie die Förderung umweltgerechter Mobilität sein.

1b) Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Buerschen Straße (TOP 1b aus der Sitzung am 23.09.2021 und TOP 2i der Sitzung am 18.03.2021)

Sachverhalt:

Herr Friderici dankte in Vertretung für den Bürgerverein Schinkel 1912 e.V. dafür, dass in der Buerschen Straße zwischen Oststraße und Kanonenweg eine Tempo 30-Zone eingerichtet wurde. Aufgrund der schlechten Sichtbarkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung führen viele Fahrzeuge jedoch deutlich schneller. Durch den neuen Großspielplatz im Hasepark überquerten viel mehr Personen die Buersche Straße zwischen Agnesstraße und Oststraße. Der Bürgerverein plädiert somit für eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung von der Agnesstraße bis zum Kanonenweg. Des Weiteren sollte die Geschwindigkeitsbegrenzung deutlicher hervorgehoben werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert trug die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Auf der Buerschen Straße zwischen dem Kanonenweg und der Oststraße wurde aufgrund des Lärmaktionsplanes der Stadt Osnabrück dieser konkrete Streckenabschnitt mit 30 km/h beschildert.

Dieses Streckengebot mit maximal zulässigen 30 km/h wurde aufgrund der Bestimmungen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm aufgestellt. Es hat folglich keinen vordergründig verkehrlichen Hintergrund und kann auch nicht beliebig verkürzt oder verlängert werden. Vielmehr ist es Ausfluss der Lärmkartierung und dient damit zum Schutz der dortigen Wohnbevölkerung vor Gefahren; in diesem Fall durch Lärmimmissionen.

Die Empfehlungen aus dem Lärmaktionsplan ergaben sich sehr konkret für genau diesen Bereich. Eine Verlängerung hierüber hinaus kann aufgrund der fehlenden rechtlichen Voraussetzungen aktuell nicht umgesetzt werden. Ob sich dies durch eine Anpassung der Lärmobergrenzen in den kommenden Jahren verändern wird, vermag derzeit nicht abgesehen zu werden.

Die Sichtbarkeit der Verkehrszeichen wird seitens der Verwaltung keinesfalls als schlecht eingestuft, insbesondere, da sie in jeweiliger Fahrtrichtung alleine stehen, d.h. nicht verdeckt werden.

Ergänzend bot Herr Oberbürgermeister Griesert an, dass er die Verwaltung um Prüfung bitten könnte, dort für ein paar Wochen ein mobiles Dialog-Display aufzustellen, um für die Einhaltung der Verkehrsregeln zu sensibilisieren. Er bittet darum, sich kurz zu melden, wenn dies gewünscht sei, woraufhin die Verwaltung dann allerdings an anderer Stelle ein entsprechendes Display abziehen müsste.

Herr Friderici äußerte, dass ein mobiles Display auf jeden Fall einen Fortschritt darstellen würde, da das Verkehrszeichen von vielen Verkehrsteilnehmenden schlichtweg übersehen werde.

Des Weiteren würde sich der Bürgerverein eine Ausweitung der Tempo-30-Zone bis zur Rosenberg wünschen, da im Bereich zwischen Oststraße und Agnesstraße viele Fußgängerinnen und Fußgänger auf dem Weg zum Großspielplatz die Straße queren würden. Wenn es hier um Lärmschutz gehe, müsste nach Überzeugung des Bürgervereins die Tempo 30-Zone bis zur Mindener Straße ausgedehnt werden, da die Buersche Straße, die an die Rosenberg angrenzt einer der lautesten Bereiche in ganz Osnabrück sei.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 25.08.2021:

Die Aufstellung des Dialog-Displays auf der Buerschen Straße wurde von der Verwaltung geprüft und ist grundsätzlich möglich. Aufgrund der veränderten Verkehrssituation durch die Sperrung der Buerschen Straße im Bereich Klushügel wird die Aufstellung des Dialog-Displays jedoch auf den Zeitraum nach der Beendigung der dortigen Bauarbeiten verschoben.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 01.03.2022:

Aufgrund der immer noch vorhandenen Baustellensituation gibt es keinen neuen Sachstand. Die Verwaltung verweist auf die Stellungnahme zur Sitzung vom 23.09.2021.

1c) Bebauungsplan Nr. 669 Am Haster Weg Bau eines Nachwuchsleistungszentrums und Trainingszentrums für den VfL Osnabrück (TOP 1c aus der Sitzung am 23.09.2021 und TOP 2k der Sitzung am 18.03.2021)

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung am 18.03.2021 erfolgte eine ausführliche Vorstellung und Diskussion dieser Thematik. Nunmehr wurde der federführende Fachbereich gebeten, zur nunmehr anstehenden Sitzung erneut über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau vom 16.09.2021:

Nach der Vorstellung der Konzeptentwürfe im Bürgerforum am 18.03.2021 wurde die Frühzeitige Beteiligung bis zum 14.06.2021 fortgesetzt. Die zahlreich eingereichten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit werden in der weiteren Planung berücksichtigt. Die Ergebnisse der Artenkartierung, welche später, im Zusammenspiel mit dem Planentwurf, die Grundlage für das zu erarbeitende Artenschutzgutachten bilden wird, werden im Herbst erwartet.

Aus den dann vorliegenden Erkenntnissen aus Frühzeitiger Beteiligung und Gutachten wird eine Überarbeitung des Konzepts erstellt und in einen Planentwurf überführt. Dieser Planentwurf wird im nächsten offiziellen Verfahrensschritt, der Offenlegung, dem Ausschuss für Stadtentwicklung zum Beschluss und darauf folgend zur Einsicht und Stellungnahme veröffentlicht. Die Offenlegung wird für das 2. Quartal 2022 angestrebt, der Zeitplan steht in enger Abhängigkeit zu den noch nicht bekannten Untersuchungsergebnissen und des sich daraus ergebenden Planungsaufwands.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 09.03.2022:

Die Verbesserung der Trainingsbedingungen für den VfL Osnabrück ist weiterhin Gegenstand der Abstimmung zwischen Stadt Osnabrück und dem VfL Osnabrück. Wenn dieser Diskussionsprozess einen neuen Stand aufweist, wird eine Entscheidung zur weiteren Fortführung und Zielsetzung des o.g. Planverfahrens in der Verwaltung vorbereitet und die Entscheidung der politischen Gremien vorbereitet. Aussagen zur Zeitplanung sind aus diesen Gründen aktuell nicht möglich.

1d) Weitere Planungen auf den Flächen des ehemaligen REAL-Marktes und der Firma Magnum (TOP 2c aus der Sitzung am 23.09.2021)

Sachverhalt:

Der Bürgerverein Schinkel von 1912 e.V. fragte, was auf dem Gelände des ehemaligen Real-Marktes und der Firma Magnum geschehe.

Herr Stuckenberg trug die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Zum Standort des ehemaligen REAL-Marktes und zum Gelände Magnum gibt es gegenüber den letzten Protokollierungen in den Bürgerforen keinen neuen Sachstand.

Herr Stuckenberg ergänzte, dass die Verwaltung Gespräche mit verschiedenen Eigentümern führe mit dem Ziel zu überprüfen, ob es möglich ist, eine Verbindung von der Carl-Fischer-Straße zur Franz-Lenz-Straße herzustellen.

Herr Fillep äußerte, dass er versucht habe, die beiden Eigentümer zusammenzubringen und durchaus Verhandlungsbereitschaft vorhanden sei, aber aktuell der Eindruck bestehe, dass ein Eigentümer, der ein Grundstück besitzt, welches dringend zur Verbesserung der Erschließung des Magnum-Geländes benötigt werde, es mit dem Verkauf

nicht so eilig habe. Auch der ehemalige Oberbürgermeister Fip habe sich dort eingeschaltet, um das Vorankommen zu unterstützen. Die Entwicklung des Areals sei auf der Prioritätenliste schon recht weiter vorne. Es sei aktuell jedoch leider weiter Geduld gefragt.

Herr Friderici bemängelte, dass Herr Otte bereits in der Sitzung am 29.09.2020 äußerte, dass kurzfristig Bewegung in die Angelegenheit komme, dies aber nicht geschehen sei. Die Verhandlungen würden seit vielen Jahren laufen und es sei zu bedauern, dass der Durchstich noch nicht gelungen und das Gelände nicht weiter entwickelt worden sei. Er fragt, wann hier mit einer Entwicklung zu rechnen sei.

Frau Westermann konstatierte, dass Verhandlungen mitunter zäh und die Beeinflussungsmöglichkeiten der Verwaltung hier auch begrenzt seien.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Die Verwaltung ist weiterhin in Gesprächen mit verschiedenen Eigentümern mit dem Ziel zu überprüfen, ob es möglich ist, eine Verbindung von der Carl-Fischer-Straße zur Franz-Lenz-Straße herzustellen.

Ebenso werden Gespräche mit dem Grundstückseigentümer des ehemaligen Real-Standortes bezüglich möglicher Folgenutzungen geführt. Dessen Nutzungsvorstellungen in Richtung einer Einzelhandelsnutzung, die den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes entspricht, sind auch bisher größtenteils auf Zustimmung der Verwaltung gestoßen. Sie wurden seinerseits allerdings bisher nicht weiter konkretisiert. Es wird erwartet, dass hier gemeinsam weitere Nutzungsvorschläge zu entwickeln sind, wobei die Verwaltung sich selbstverständlich gegenüber dem Grundstückseigentümer gesprächsbereit zeigt.

Aufgrund der Vielzahl der Beteiligten kann die Entwicklung seitens der Verwaltung nicht hinlänglich beeinflusst und eine zeitliche Perspektive nicht genannt werden

Stellungnahme des Referats Nachhaltige Stadtentwicklung vom 07.03.2022:

Es gibt keinen neuen Sachstand seit Oktober 2021.

1e) Reinigung des Bahndamms an der Thomasburgstraße und an der Tannenbergsstraße (Bezug: TOP 2a und 2e aus der Sitzung am 23.09.2021)

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde unter den Tagesordnungspunkten 2a (Sanierungsgebiet Schinkel) und 2e (Mangelnde Reinigung des Gehwegs an der Tannenbergsstraße) mitgeteilt, dass auf dem Bahndamm an der Thomasburgstraße und an der Tannenbergsstraße sehr viel Müll liege, Grünbewuchs wuchere und es ungepflegt aussehe.

Hierzu teilte der Osnabrücker ServiceBetrieb mit Datum vom 09.03.2022 nunmehr folgenden Sachstand mit:

Die Deutsche Bahn hat den Osnabrücker ServiceBetrieb mittlerweile mit den Reinigungsarbeiten und den Gehölzarbeiten beauftragt. Diese werden kontinuierlich durchgeführt.



Viele Farben, eine Heimat
UNSER SCHINKEL

**MACHEN
SIE MIT!**

NEUGESTALTUNG DES SPIELPLATZES SCHÜTZENSTRASSE ZU EINEM MEHRGENERATIONENSPIELPLATZ: ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die Grünfläche und der Spielplatz an der Schützenstraße sollen im Rahmen des Sanierungsgebietes „Sozialer Zusammenhalt Schinkel“ zu einem Mehrgenerationenspielplatz umgestaltet und aufgewertet werden.

Der gesamte Bereich gliedert sich in drei Teilbereiche, die für Kinder, Jugendliche und übergreifend für alle Nutzer:innen vorgesehen sind.

Für die Kinder findet in den Osterferien eine sogenannte Kinderzukunftswerkstatt unter Federführung des städtischen Kinder- und Jugendbüros statt. Um die Wünsche der Gruppe der Jugendlichen genauer zu definieren, werden sich federführend Mitarbeiter:innen des Heinz-Fitschen-Hauses kümmern.

Für die allgemeine Nutzung des zukünftigen Mehrgenerationenspielplatzes durch Erwachsene im weiteren Sinne wollen wir gerne gemeinsam mit Ihnen vor Ort **am 30. März 2022 um 17 Uhr besprechen, welche Wünsche oder Anregungen Sie z.B. hinsichtlich Art und Ausstattung von Aufenthaltsbereichen oder auch ganz allgemein haben.**

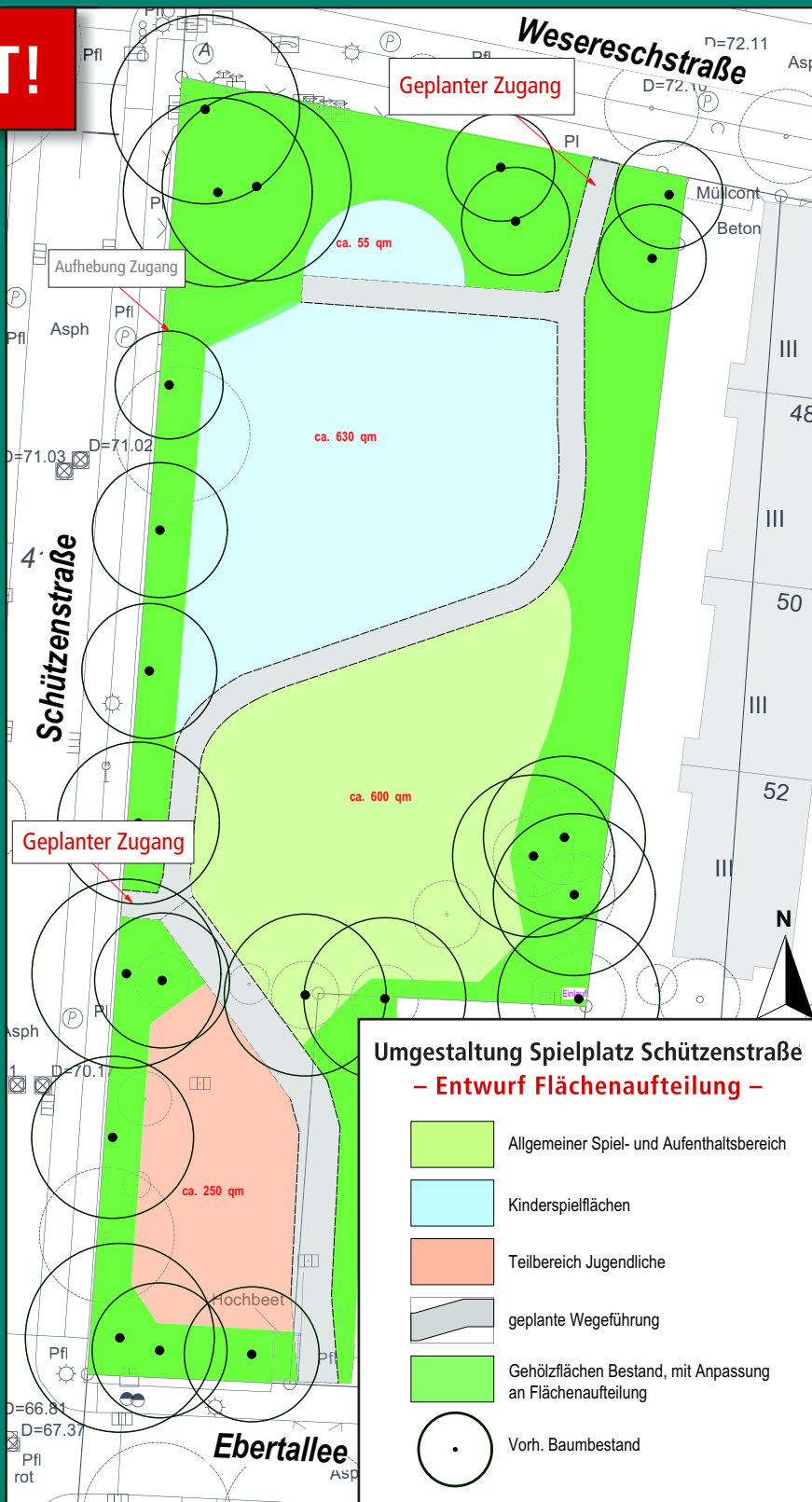
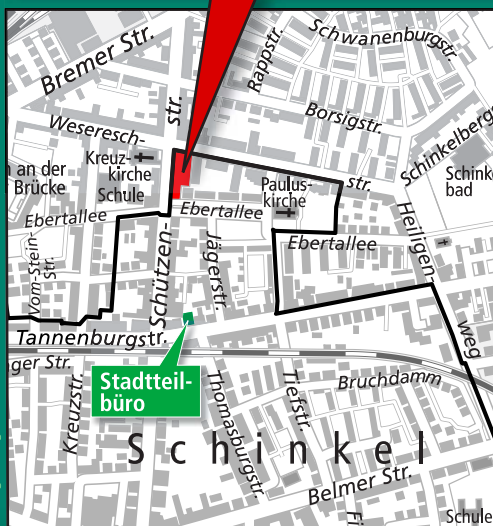
MACHEN SIE MIT!

ÜBER IHRE BETEILIGUNG AM 30. MÄRZ WÜRDEN WIR UNS SEHR FREUEN.

Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um Anmeldung per E-Mail unter QM@sanierung-schinkel.de oder telefonisch unter 0162 2878021.

Anregungen werden auch persönlich im **Stadtteilbüro** zu den Sprechzeiten entgegengenommen.

»Treffpunkt Spielplatz Schützenstraße | 17 Uhr



Kartengrundlage © Stadt Osnabrück, FD Geodaten



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz



Zensus 2022 – eine neue Datenbasis für Deutschland


Der Zensus 2022

- Registergestützte Volkszählung
- Alle 10 Jahre, EU-weite Durchführung
- Stichtag: 15. Mai 2022
- In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen
- Kommunen sind zur Durchführung gesetzlich verpflichtet
- Auswertung erfolgt anonymisiert und dient zur Hochrechnung



Bestandteile Zensus 2022

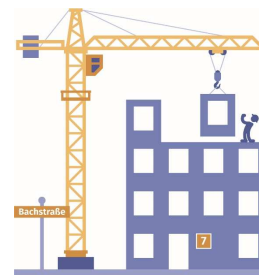
Haushaltsstichprobe	Wohnheim- & Gemeinschaftsunterkünfte	Gebäude- & Wohnungszählung
<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Registerdaten - Wissenschaftlich fundierte Ziehung der Stichprobe von ca. 6% der Gesamtbevölkerung durch das Statistische Landesamt - Vor-Ort-Befragung durch Interviewerinnen und Interviewer mit standardisierten Fragebögen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollerhebung - Ca. 5.000 Personen - Reduzierter Fragebogen 	<ul style="list-style-type: none"> - Vollerhebung - Alle Eigentümerinnen und Eigentümer werden per Post kontaktiert - Wird durch das Statistische Landesamt Niedersachsen durchgeführt



Ziele & Nutzen des Zensus

Aktualisierung des Datenbestandes:

- Ermittlung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl
 - Daten zur Demografie der Bürgerinnen und Bürger
 - Daten zur Wohn- und Wohnungssituation
- Daten sind Grundlage für ...
 - Planungen und politische Entscheidungen (z.B. Städtebau, Infrastruktur, Bildung,...)
 - ca. 50 Rechtsvorschriften (z.B. Bildung von Wahlkreisen,...)
 - Ausgleichszahlungen (z.B. Länderfinanzausgleich, kommunaler Finanzausgleich, ...) und Zuweisung von EU-Fördermitteln



Rechtliche Grundlagen des Zensus

- EU-Verordnung Nr. 763/2008 (Volks- & Wohnungszählung)
- Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG)
- Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022)
- Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022)
- Verwaltungsvorschriften zum Nds. Ausführungsgesetz

Rahmenbedingungen



- Einrichtung einer räumlich, personell und organisatorisch abgeschotteten Erhebungsstelle
 - Räumlichkeiten: Sedanstraße 109
 - Personal: 1 Leitung, 1 stellv. Leitung, 4 Sachbearbeiterinnen (März-Okt.), Auszubildende (April-August)
- Spezielle IT-Software vom Landesamt für Statistik Niedersachsen

Ausblick

- Ca. 15.700 auskunftspflichtige Personen an ca. 2.200 Adressen im gesamten Stadtgebiet
- Interviews durch ca. 150 Erhebungsbeauftragte zwischen 15. Mai und Mitte August 2022
- Die Erhebungsbeauftragten werden vorab geschult, sind zur Geheimhaltung verpflichtet und kündigen ihren Besuch vorher schriftlich an.
- Fragebögen stehen in 14 Sprachen zur Verfügung, mehrsprachige Erhebungsbeauftragte



Weitere Informationen

- Öffentlichkeitsarbeit angelaufen
 - Zur Aufklärung der Bevölkerung über anstehende Befragungen
 - Zur Anwerbung von Erhebungsbeauftragten

Erfolgt über verschiedene Medien (u.a. Lokalpresse, Social Media, Homepage,...)



- Offizielle Homepage der Stadt zum Zensus 2022:
<https://www.osnabrueck.de/zensus-2022>
- Offizielle Homepage des Zensus 2022:
<https://www.zensus2022.de/DE/Home/inhalt.html>
- Zensus-Seite des Landesamtes für Statistik Niedersachsen:
<https://www.statistik.niedersachsen.de/zensus2022>





Haben Sie noch Fragen?

Sommer der Miteinanders

Impulse für die Stadtgesellschaft

Am 08.02.2022 hat der Rat der Stadt Osnabrück....

...den Sommer des Miteinander beschlossen.

- es sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinander initiiert werden.
 - Straßen-,Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und –aktionen
 - Flohmärkte
 - Konzerte
 - Kleine Möglichkeiten zur Begegnung
 - etc.

Die Freiwilligen-Agentur unterstützt...

- durch Koordination aller Aktionen unter einem gemeinsamen „Dach“
 - durch Unterstützung bei der Organisation einzelnen Aktionen
 - durch Leitfäden, Hilfestellungen und Vorgespräche
 - möglichst viele Hürden vorab beseitigen
 - Verwaltung des finanziellen Budgets
- Zusätzliche Projektmittel für Quartiersarbeit stehen bei der Fachstelle Senioren bereit

Weitere Bestandteile des Sommers des Miteinanders

- Die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen soll in der Innenstadt präsentiert werden
- Die Impulse dieses Sommers können mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ verstetigt werden
- Planung und Einrichtung eines „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen

Weitere Informationen

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren

Freiwilligen-Agentur

Raphael Dombrowski

Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück

0541/ 323 – 3105

dombrowski@osnabrueck.de

Weitere Informationen in Kürze unter:

www.osnabrueck.de

&

<https://www.osnabrueck.de/quartiersarbeit>